

## **Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben**

- I. Die beiliegende Dringliche Anordnung gemäß Artikel 37 Absatz 3 der Bayerischen Gemeindeordnung haben in der heutigen Stadtratssitzung aufgelegt und zur Kenntnis gedient.

### II. Ref. II/Stk

Nürnberg, 26.01.2005

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: